

5722/AB
vom 11.05.2021 zu 5763/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.190.840

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Angerer und weitere Abgeordnete haben am 11. März 2021 unter der Nr. 5763/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verleih von Beatmungsgeräten ins Ausland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum hat Österreich Beatmungsgeräte an Tschechien verliehen?*

Aufgrund der akuten Verschärfung der nationalen Gesundheitslage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben die tschechischen Behörden am 15. Oktober 2020 ein Hilfeersuchen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union an die am Verfahren teilnehmenden Staaten gerichtet und um rasche Unterstützung in Form der Bereitstellung von u.a. 150 Beatmungsmaschinen gestellt.

Angesichts der schwierigen Situation in unserem Nachbarland wurden von Österreich über das Bundesministerium für Inneres mit Logistikunterstützung des Landes Niederösterreich (Niederösterreichische Gesundheitsagentur) und des Österreichischen Roten Kreuzes insgesamt 15 invasive Beatmungsgeräte und 30 nicht invasive Beatmungsgeräte angeboten und nach erfolgter Annahme des Hilfsangebotes nach Tschechien transportiert und den dortigen Behörden übergeben.

Im Vorfeld dazu wurde seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bestätigt, dass das Angebot der gegenständlichen Beatmungsgeräte an Tschechien zu keinerlei Gefährdung der Versorgungslage mit medizinischem Gerät in Österreich führt.

Zur Frage 2:

- *Wieso wurden genau 45 Geräte an Tschechien verliehen?*

Es wurden lediglich jene Geräte der Tschechischen Republik zur Verfügung gestellt, die aus dem Bestand des Landes Niederösterreich (15 invasive Beatmungsgeräte) bzw. des Österreichischen Roten Kreuzes (30 nicht invasive Beatmungsgeräte) dem Bundesministerium für Inneres bzw. der Tschechischen Republik zu dem Zweck überlassen wurden.

Zur Frage 3:

- *Wurden auch Beatmungsgeräte an andere Länder als Tschechien verliehen?*
 - a. Wenn ja, an wen, wann und wie viele?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine weiteren Beatmungsgeräte überlassen oder verliehen, zumal keine gleichlautenden Hilfsersuchen anderer Staaten zu diesem Zeitpunkt vorlagen.

Zur Frage 4:

- *Standen noch zusätzliche Beatmungsgeräte, die im Oktober/November 2020 nicht im Einsatz waren, für eine mögliche Erhöhung der Intensivbetten in Österreich zur Verfügung?*
 - a. Wenn ja, wurden diese eingesetzt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Wie jedoch weiter oben bereits angeführt, erfolgte das Angebot der Beatmungsgeräte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 5:

- *Ist es geplant, künftig auch andere Länder mit medizinischer Ausrüstung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen?*
 - a. Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Sofern weitere Hilfsersuchen anderer ebenfalls von Covid-19 betroffener Staaten einlangen, wird im Rahmen der im Bundesministerium für Inneres gegebenen Zuständigkeit für die Internationale Katastrophenhilfe in jedem Einzelfall geprüft werden, ob und in welchem Umfang hier Katastrophenhilfe geleistet werden kann.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie groß sind die Kapazitäten an medizinischer Ausrüstung von rescEU?*
- *Woher stammt die medizinische Ausrüstung, die rescEU zur Unterstützung der betroffenen Länder zur Verfügung stellt?*

Die Europäische Union baute im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union seit Ende März 2020 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine rescEU-Kapazität für die medizinische Bevorratung (Ausrüstung für die Intensivpflege wie Beatmungsgeräte, Schutzausrüstungen etc.) auf, um bei medizinischen Notfällen vorbereitet zu sein.

RescEU-Kapazitäten sind eine Art Sicherheitsnetz („strategische / eiserne Reserve“), wenn nationale Kapazitäten oder sonstige zur Verfügung stehende Kapazitäten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens nicht ausreichen. Damit rescEU-Kapazitäten in den Einsatz gelangen können, muss ein Hilfeersuchen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens gestellt werden und nationale Kapazitäten müssen ausgeschöpft sein; es dürfen auch sonst keine anderen Kapazitäten aus dem Unionsverfahren zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Einsatz und die Beendigung des Einsatzes von rescEU-Kapazitäten wird von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit dem um Hilfe ersuchenden Mitgliedstaat und dem Mitgliedstaat, in welchem sich die rescEU-Kapazität befindet, getroffen.

Zum Anfragezeitpunkt wurde der Bestand der rescEU-Kapazität zur medizinischen Bevorratung durch vier Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt und betrug nach vorliegenden Informationen im März 2021

- zehn Mio Mund-Nasen-Schutz/3 lagige Schutzmasken,
- 4,6 Mio FFP2 Masken,
- 1,3 Mio FFP3 Masken,
- 285.100 Stück FFP3 Masken mit Ventil,

- 50.000 Stück Schutzkittel,
- 1,1 Mio Overalls,
- 9,9 Mio Schutzhandschuhe,
- 17.500 Stück Gesichtsschutzschilder,
- 194.500 Stück Augenschutzausrüstung,
- 951.150 Stück Fußschutz sowie
- 270 Beatmungsgeräte.

Zur Frage 8:

- *Hat rescEU noch andere Länder als Tschechien unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Warum hat rescEU für Tschechien nicht mehr Beatmungsgeräte zur Verfügung gestellt, damit andere Länder, wie beispielsweise Österreich und die Niederlande, ihre Geräte nicht verleihen mussten?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 10:

- *Hat auch Österreich ein Hilfseinsuchen an rescEU gestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann und wofür?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich hat kein Ersuchen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union gestellt.

Karl Nehammer, MSc

